

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/048/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 203, 205 und 206 Gemarkung Weidelbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant auf den o.g. Grundstücken eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der Flächenbedarf beträgt in etwa 3 ha, die Gesamtleistung ca. 1,4 MW. Auch diese Fläche wurde in der Sondersitzung „Windkraft“ als mögliche Fläche hierfür vorgestellt.

Zulässig ist diese Anlage nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Wie bei dem Modell „Holzapfelshof“ wird auch hier ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) gem. § 12 BauGB „Photovoltaik-Weidelbach“ vorgeschlagen. Der Antragsteller wird diesen bei einem Fachplaner in Auftrag geben. In einem städtebaulichen Vertrag werden die Einzelheiten geregelt. Sämtliche Kosten für das Verfahren und die Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen. Parallel dazu muss der Flächennutzungsplan geändert werden, da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Übersichtsplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Weidelbach“ auf der Basis der beiliegenden Skizze wird beschlossen. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan in Sonderfläche für Photovoltaik geändert (Änderungsbeschluss).
